

Beschluss

Die mündlich gestellten Anträge des Angeklagten in Verbindung mit der Stellungnahme der Verteidigung (Anlage 74 zum Hauptverhandlungsprotokoll) auf Aufklärung der näheren Einzelheiten eines an der kurdischen Bevölkerung von Dersim in den Jahren 1937/38 verübten Massakers durch

- a) eigenständige Ermittlungen des Senats,
 - b) Übersetzung und Verlesung von Passagen aus dem Buch „Dersim in der Geschichte Kurdistans“ von Dr. Nuri Dersimi, erschienen 1952,
 - c) Übersetzung und Verlesung von Passagen aus dem Buch: „Neue Betrachtung der kurdischen Frage“ von Hasan Cemalin,
 - d) Inaugenscheinnahme eines Dokumentarfilms von Cayan Demirel mit Berichten von Augenzeugen des Massakers,
- werden abgelehnt.

Gründe

Bei den Anträgen handelt es sich um Beweisermittlungsanträge. Die Amtsaufklärungspflicht des Senats gebietet es nicht, diesen Anträgen nachzugehen (§ 244 II StPO).

Bereits durch die eigene Einlassung des Angeklagten, die er im Rahmen der Wiedergabe seiner Familiengeschichte getätigt hat, ist bewiesen, dass es in den Jahren 1937/38 ein Massaker an der kurdischen Zivilbevölkerung von Dersim mit mehreren zehntausend Toten und einer anschließenden Vertreibung gegeben hat. Die näheren Einzelheiten sind weder für die Schuld- noch für die Rechtsfolgenfrage von Bedeutung. Insbesondere rechtfertigt dieses Massaker nicht die der PKK vorgeworfenen Anschläge ab dem Jahre 2004.